

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 07.11.2022

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 07.11.2022

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 08.11.2022

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 10.11.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 23.11.2022

Sitzungsvorlage 182/2022/1

Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

**Wieder-/Neuinstallation von Warnsirenen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2022**

Der Ortschaftsrat Kau hat bei 8 Ja-Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Für den Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt.

Der Ortschaftsrat Tannau hat bei 9 Ja-Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Für den Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt. Dies vorbehaltlich der Gewährung der Fördermittel durch das Land.

Der Ortschaftsrat Langnau hat bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Für den Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt. Dies vorbehaltlich der Gewährung der Fördermittel durch das Land.

Der Verwaltungsausschuss hat bei 9 Ja-Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Für den Haushalt 2023 werden vorbehaltlich der Haushaltsberatung Mittel in Höhe von 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt. Dies vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln durch das Land.

Beschlussvorschlag

Für den Haushalt 2023 werden vorbehaltlich der Haushaltsberatung Mittel in Höhe von 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt. Dies vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln durch das Land.

Anlagen:

Anlage 1_ Antrag CDU

Anlage 2_Sirenenstandorte Stadt Tettnang aktuell

Anlage 3_Sirenenplanung Fischer

Anlage 4_Sirenenstandorte Stadt Tettnang_NEU

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	0 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	7831206 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	230.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: -

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragt die CDU-Fraktion die Wiederinstallation von Warningsirenen (Anlage 1).

2. Was ist bisher passiert?

Anfang der 90er-Jahre wurde damit begonnen, einige vorhandene Sirenen abzubauen. Von den ehemals 14 Sirenenstandorten sind letztlich noch 7 erhalten geblieben. Diese befinden sich allesamt in den Ortschaften Tannau und Langnau (s. Anlage 2).

Die noch bestehenden Feuerwehirsirenen können dabei lediglich den Feualarm auslösen. Eine weitergehende Alarmierung im Sinne des Katastrophenschutzes ist ohne Um- bzw. Aufrüstung nicht möglich.

In den letzten Wochen und Monaten wurden diverse Telefonate mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Katastrophenschutzbehörde und dem Landratsamt Bodenseekreis als Untere Katastrophenschutzbehörde geführt.

Folgende Aussagen wurden hinsichtlich des in Tettnang angedachten Vorhabens getroffen:

a) Bzgl. einer evtl. Fördermöglichkeit, gibt es im Moment keine Information, wann und ob es zu einer zweiten Förderrunde kommt. Zur Zeit werden noch die Anträge der ersten Förderrunde bewilligt und umgesetzt, mit Frist bis zum Sept. 2023. Eine Beantragung von Fördermittel würde zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere laufen.

b) Der Wiedereinbau bzw. die Neuinstallation von Warningsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes ist nur eine Komponente im Bevölkerungsschutz.

Ziel sei es, den Fokus auf einen Warnmix zu lenken → Modulares Warnsystem (MoWaS).

[Exkurs MoWaS:

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt via Satellit und redundant kabelgebunden. Die technische Basis macht das System unempfindlich gegen Stromausfälle und Ausfälle der terrestrischen Übertragungswege. Die beim Bund vorhandene MoWaS-Auslösestruktur und die in den Ländern vorhandenen Systeme zur Warnung der Bevölkerung werden hierfür zusammengeführt. Das System ist GIS- (Geoinformationssystem-) basiert aufgebaut. Hierbei werden über eine grafische Oberfläche der zu warnende Bereich ausgewählt, die Warnmeldung eingegeben, die anzusteuern Empfänger ausgewählt und unmittelbar vorrangig über Satellit an den Warnserver übertragen. Unter Berücksichtigung dort abgelegter Daten und Informationen wird die Warnung dann vom Warnserver an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet.

Angeschlossen an MoWaS sind:

Warn-Apps wie NINA und KATWARN, Radio, Fernsehen, Internet.

Quelle: www.bbk.bund.de]

Die neuen Sirenen haben im Zusammenhang mit dem Warnmix lediglich darüber zu „informieren“, dass ein Katastrophenfall eingetreten ist bzw. die entsprechende Entwarnung darüber. Sie kann dafür zwei Signale von sich geben – ein Signal mit immer wieder aufheulendem Ton für die Warnung und ein Signal mit gleichbleibendem Ton für die Entwarnung.

Welcher Katastrophenfall genau vorliegt, darüber müssen sich die Bürgerinnen und Bürger über andere Kanäle selbstständig informieren.

- c) Bund und Land sind sich bislang nicht einig, wie die Zuständigkeiten bzgl. einer Alarmierung geregelt sind. So dürfen nur Feueralarme über die Leitstelle ausgelöst werden. Alarmierungen im Sinne des Katastrophenschutzes können hingegen über die Leitstellen bislang nicht ausgelöst werden.

Diesbezüglich standen auch Überlegungen im Raum mobile Warnsirenen anzuschaffen. Aufgrund der unklaren Zuständigkeiten wurde darauf verzichtet.

Im Falle eines Falles würde die Feuerwehr ohnehin mit mobilen Lautsprechern per Durchsagen auf die entsprechende Situation aufmerksam machen.

Unabhängig von Fördermöglichkeit und ungewissen Zuständigkeiten wurden 3 Firmen kontaktiert, mit der Bitte um eine erste Grobanalyse und einer ersten Angebotsabgabe, um die Summen greifbarer zu machen. Von den kontaktierten Firmen haben zwei ein erstes entsprechendes Angebot abgegeben. Eine erste bildliche Veranschaulichung von solch einer Planung ist in Anlage 3 ersichtlich.

In Absprache mit der Feuerwehr ist man sich einig, den Standort Mehrenberg zukünftig entfallen zu lassen. Da der Stadtteil Kau und die Kernstadt im Moment keinen Sirenenstandort mehr haben, wurden diese neu mitaufgenommen, ebenso wie Apflau.

Somit würden sich die in der Anlage 4 aufgelisteten Standorte ergeben, für die die Neuinstallation von einer Warnsirene gem. dem Katastrophenschutz in Frage kämen. Für die Standorte auf Gebäuden, die nicht städtisch sind, wird eine Anbringung losgelöst vom Gebäude präferiert. Diese sind in der Anschaffung etwas teurer, man begibt sich jedoch nicht in eine gewisse Abhängigkeit was den Erhalt bzw. Umbau eines Gebäudes betrifft.

3. Zielsetzung

Ziel auf Bund- und Länderebene sollte es sein, dass die Zuständigkeiten bzgl. der Auslösbarkeit der Alarmierung schnellstmöglich geklärt werden. Nur dann macht es Sinn, die diversen Sirenen umzurüsten und eine neu überarbeitete Struktur aufzubauen. Da die Alarmierung über Warnsirenen ein Puzzlestück von Vielen im Katastrophenschutz ist, wird die entsprechende Um- und Aufrüstung sowohl seitens der Verwaltung wie auch seitens der Feuerwehr dennoch befürwortet.

4. Strategie

Da die Umrüstung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, die von Standort zu Standort auch etwas variieren können, wird vorgeschlagen, die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 230.000 € für den Haushalt 2023 anzumelden. Zu einer endgültigen Angebotsabgabe und Annahme und zu einer letztlichen Projektumsetzung soll es allerdings nur dann kommen, sofern eine weitere Förderrunde von Land initiiert wird und die Stadt Tettnang auch in das Förderprogramm mitaufgenommen wird.

5. Empfehlung – Begründung

Für den Haushalt 2023 werden 230.000 € für die Wieder- bzw. Neuinstallation von Warnsirenen im Sinne des Katastrophenschutzes eingestellt. Das Vorhaben kommt erst dann zur Umsetzung, wenn vom Land eine weitere Förderrunde bzgl. der Installation von Warnsirenen initiiert wird.